



Gesprächsleitfaden zum „Ehrenkontrakt - Gemeinsam gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“ der Caritas Rottenburg- Stuttgart e.V.

Einführung:

Warum gibt es diesen Ehrenkontrakt?

- Verletzungen oder Gefährdungen des Kindeswohls sind über die Medien in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gekommen.
 - Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren Maßnahmen entwickelt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Diensten und Einrichtungen zu verbessern.
 - Die Neufassung des Sozialgesetzbuch VIII, welche die persönliche Geeignetheit des Personals in der Jugendhilfe sicherstellt, bezieht sich auf alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.
 - Ehrenamtlich Engagierte sind mit dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich angesprochen.
 - Mit der Einführung des § 30a Bundeszentralregister wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ehrenamtliche gebührenfrei ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ausgestellt bekommen, wenn sie sich im Kinder- und Jugendbereich engagieren und der Träger des Dienstes oder der Einrichtung dies verlangt.
 - Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist eine Möglichkeit sicherzustellen, dass Menschen, die sich mit und für Kinder und Jugendliche engagieren, nicht wegen Sexualdelikten vorbestraft sind.
-

- Aber ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gibt keine letztendliche Sicherheit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, weil nur ein geringer Teil der Sexualdelikte bekannt und zur Strafanzeige gebracht wird. Nur ein ganz geringer Teil der Strafanzeigen führt zur Verurteilung.
- Die Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz fordert die Diözesen auf, von ihren MitarbeiterInnen, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben – egal ob haupt- oder ehrenamtlich – eine Selbstverpflichtungserklärung zu verlangen. Dem hat sich der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart in seinen vom Bischof am 15.10.2012 im Amtsblatt veröffentlichten Leitlinien zur Prävention des sexuellen Missbrauchs angeschlossen.
- Der Schutzgedanke sollte auch auf alle Menschen übertragen werden, nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern auf alle Menschen, die bei der Caritas Unterstützung suchen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Schutzbedürftigkeit wegen Alter, Krankheit, Behinderung oder aus anderen Gründen besteht.
- Mit dem Ehrenkontrakt schaffen wir die Voraussetzung, gemeinsam dem Schutzauftrag für Menschen in besonderen Lebenslagen nachzukommen.
- Dieser Ehrenkontrakt ist ein Vertrag, bei dem sich die Mitarbeitenden (gleich ob haupt- oder ehrenamtlich engagiert) auf der einen Seite, und ein/e Vertreter/in der Organisation auf der anderen Seite mit ihrer Unterschrift versichern, den Schutz und die Würde der ihnen anvertrauten Menschen zu gewährleisten.
- Der Ehrenkontrakt dient dazu, dass wir als Mitarbeitende bei der Caritas, über unsere Werte miteinander ins Gespräch kommen und so eine Sprache für wahrgenommene Grenzverletzungen finden.
- Er ist ein Baustein in einem Kommunikationskonzept über sexualisierte Gewalt/ sexuellen Missbrauch und soll den grenzachtenden Umgang fördern.

Warum ist die Prävention von sexuellem Missbrauch/ sexualisierter Gewalt für die Caritas wichtig?

Unser christliches Werteverständnis fordert das Achten der Grenzen der uns anvertrauten Personen. In der Vergangenheit kam es auch in der katholischen Kirche und in ihren Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe zu sexuellen Übergriffen und Gewalt gegenüber den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

- Einen solchen Vertrauensbruch möchten wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mittel für die Zukunft verhindern oder mindestens frühzeitig unterbinden.
- Benachteiligte Menschen sind stärker gefährdet Opfer eines sexuellen Übergriffes zu werden, da sie oftmals körperliche Nähe zu anderen Menschen suchen. Deshalb suchen TäterInnen gezielt solche Kontaktfelder aus.

- Benachteiligte Menschen haben weniger Selbstschutz gegen sexualisierte Gewalt und auch weniger Fähigkeiten, sexuellen Handlungen wissentlich zuzustimmen bzw. sie abzulehnen.
- Es fehlt oft das Selbstbewusstsein, sich sexuellen Übergriffen zu widersetzen.
- Benachteiligten Menschen fehlt häufiger das Gefühl, eine Kontrolle darüber zu haben, was mit ihrem Körper passiert.
- Benachteiligte Menschen können sich oft nicht verständlich artikulieren, wenn ihnen Gewalt angetan wird. Sie haben oft keine Vorstellung wie sie sich wehren können, bzw. geben sich selbst die Schuld für das übergriffige Verhalten eines Dritten.
- TäterInnen bauen ein Vertrauensverhältnis auf, sind also dem Opfer bereits vertraut, wenn es zu übergriffigem Verhalten kommt.
- TäterInnen suchen sich gezielt Menschen aus, bei denen das Risiko entdeckt zu werden sehr gering ist.
- Sexualisierte Gewalt beeinträchtigt die leibliche und seelische Entwicklung und Entfaltung besonders von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen.
- Jedes Opfer sexualisierter Gewalt ist ein Opfer zu viel.
- Übergriffe in Institutionen bedeuten auch den Missbrauch des Vertrauens der KollegInnen.
- Diese Taten sind in der Regel Wiederholungstaten. Deshalb ist es umso wichtiger, übergriffiges Verhalten unmöglich zu machen.

Warum sprechen wir mit Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen über sexualisierte Gewalt?

- Um helfen und schützen zu können braucht es Wissen und Vertrauen im Umgang mit Beobachtungen und mit Verdachtsmomenten.
- „Prävention von sexualisierter Gewalt setzt sich zusammen, aus dem Wissen um diese Gewalt, dem Vermögen und der Bereitschaft zur Selbstreflexion und dem Einüben einer Haltung, die von Respekt und Achtsamkeit geprägt ist“ (Wildwasser Darmstadt).
- Sprechen über sexualisierte Gewalt gehört zur Organisationskultur, also zur Persönlichkeit einer Organisation.
- TäterInnen üben Gewalt aus, die durch sexualisierte Handlungen ausgelebt wird.

- Um potentiellen Tätern keine Chance zu geben, Kontakt zu benachteiligten Menschen aufzubauen, hilft es, ungute Gefühle bezüglich grenzverletzendem Verhalten ernst zu nehmen.
- Wissen um die Formen sexualisierter Gewalt, das Verhalten von Tätern und der Persönlichkeit potentieller Opfer sind Grundlagen für eine gute Beobachtung und den Mut darüber zu sprechen.

Welche Verbindlichkeiten gehen die UnterzeichnerInnen des Ehrenkontraktes ein?

- Der Ehrenkontrakt ist eine Vereinbarung zum Schutz von benachteiligten Menschen, die sich der Caritas anvertrauen.
- Mit dem Ehrenkontrakt erklärt der Ehrenamtliche/ Hauptberufliche und die Organisation, dass sie aktiv zum Schutz dieser Menschen beitragen wollen und werden.
- Mit diesem Ehrenkontrakt wollen wir ermutigen, über das Tabuthema „sexualisierte Gewalt“ ins Gespräch zu kommen und das Wissen darüber zu mehren, um präventiv wirken zu können.
- Die Verbindlichkeiten die im Ehrenkontrakt geregelt sind, sind von den Unterzeichnerinnen einzuhalten. Die Meldepflicht ist für alle Mitarbeitenden der Caritas, aufgrund der Leitlinien zur Prävention sexuellen Missbrauchs verpflichtend. Mit ehrenamtlich Engagierten ist über sexualisierte Gewalt, ihre eigene Haltung und die der Caritas, sowie über den Umgang bei Verdachtsmomenten zu sprechen.

1. Meldeweg bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Grundlage sind die Leitlinien des Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch, veröffentlicht am 15.10.2012 im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Über die Telefonnummer 0800 4 300 400 oder über www.caritas-gegen-missbrauch.de können Beobachtungen von übergriffigen Verhalten in Diensten und Einrichtungen des Caritasverbandes gemeldet werden.

Der/die Anrufer/in wird vom unabhängigen Missbrauchsbeauftragten Herrn Daniel Noa oder von der Geschäftsführerin der Diözesancaritaskommission sexueller Missbrauch Frau Gerburg Crone zurückgerufen. Herr Noa als juristischer Experte und Frau Crone als psychotherapeutische Fachkraft können den/die MelderIn beratend unterstützen und in Absprache mit dem/der MelderIn alle weiteren Schritte begleiten bzw. einleiten.

Bei Erhärten des Verdachtes veranlasst die Caritaskommission alle notwendigen weiteren Maßnahmen, um die Sicherheit der anvertrauten Personen zu gewährleisten.

2. Angebote der Caritas bei Verdacht oder bei sexuellem Missbrauch

- Meldeweg bei beobachteten oder wahrgenommenen Verletzungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (s.2.)
- In ihren neun Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstellen, bietet der Caritasverband Rottenburg-Stuttgart Orte der Begleitung von Betroffenen an. An weiteren neun Standorten gibt es dieses Angebot in anderer katholischer Trägerschaft (Caritas Stuttgart, Diözese, Marienpflege Ellwangen, St. Canisius Schwäbisch Gmünd). Jede Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle hat mindestens eine/n MitarbeiterIn, die/der als insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung von Kindeswohlgefährdung ausgebildet ist und bei Verdacht auf vorliegende Grenzverletzungen die betroffenen Opfer und die Angehörigen berät. Selbstverständlich kann auch eine spezielle Fachberatungsstellung vor Ort aufgesucht werden, deren Kontaktdaten über die Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstellen erhältlich sind.
- Auf der Homepage des DiCV finden Sie eine immer wieder aktualisierte und ergänzte Materialsammlung in diesem Themenbereich (z.B. Selbstreflexionsbogen, Liste der Beratungsstellen, DiCV-Leitlinien, Formularvorlagen für Ehrenkontrakt, Karte und Plakat)
- Die Stabsstelle Prävention/Kinderschutz mit Frau Gerburg Crone steht allen beratend und unterstützend in dieser Thematik zur Verfügung und kann direkt über die Telefonnummer: 0711/26331151 erreicht werden. Möglicher Fortbildungsbedarf kann an die Stabsstelle adressiert werden. Sowohl bei der Wahl des Formats einer Fortbildung, als auch bei der ReferentInnensuche ist Frau Crone als ausgebildete Fachkraft behilflich.
- Im Kontext der Führungskräftebildungen des Diözesabcaritasverbandes werden Fortbildungsmodulare zur Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, zu Nähe und Distanz, zu Macht und Ohnmacht in Einrichtungen angeboten.

Stand 2.9.2013 Gerburg Crone

